



Der Präsident

Robert Koch-Institut | Postfach 650261 | 13302 Berlin

Prof. Dr. Lothar H. Wieler

Bundeskriminalamt
 Stab des IT-Direktors
 Thaerstraße 11
 65193 Wiesbaden

per E-Mail

Katalog relevanter Krankheiten für den Personengebundenen Hinweis
 (PHW) "Ansteckungsgefahr"

25.11.2015

Anfrage des BMI, AG ÖS I 3, vom 21.08.2008 an BMG
 Erlass des BMG vom 13.05.2009, Az 323 (312b) -
 Bericht des RKI vom 25.08.2009

Unser Zeichen:
 1.03.04/0003#0005

Hier: Aktualisierung der Einschätzung aus dem Jahr 2010

leitung@rki.de
 Durchwahl: 030 18754 -2000
 Fax 030 1810754 -2610
 Liegenschaft: N

Berichtersteller: WA Dr. Marcus

Nach Einschätzung des RKI aus dem Jahre 2010 waren für eine Eintragung von personengebundenen Hinweisen auf Infektionsrisiken nur Infektionen mit HIV sowie chronischer Hepatitis B und C relevant. Die Zweckmäßigkeit einer Eintragung solcher Infektionen unter personengebundenen Hinweisen in ein polizeiliches Informationssystem haben wir seinerzeit schon in Frage gestellt, da Infektionsrisiken primär von noch nicht diagnostizierten Infektionen ausgehen.

zentrale@rki.de
 Tel. +49 (0)30 18754 - 0
 Fax +49 (0)30 18754 - 2328
 IVBB-Rufnr. 754 - 0
www.rki.de

Diese Bedenken haben sich in der Zwischenzeit weiter verstärkt. Alle drei Infektionen sind behandelbar, für die Hepatitis C-Virusinfektion, die insbesondere bei intravenös Drogen konsumierenden Personen weit verbreitet ist, kann mittlerweile durch die Einführung neuer Medikamente sogar von einer Heilbarkeit der Infektion bei mehr als 90% der Betroffenen ausgegangen werden. Die Medikamente sind zudem weitaus verträglicher und die Behandlungsdauer deutlich kürzer als noch im Jahre 2010. Einträge in das polizeiliche Informationssystem müssten daher laufend daraufhin überprüft werden, ob sie überhaupt noch relevant sind. Dies erscheint auch unter dem Gesichtspunkt der Vertraulichkeit medizinischer Behandlungsdaten kaum realisierbar. Auch bezüglich HIV-Infektionen und chronischer Hepatitis B-Infektionen hat sich die Situation dahingehend verändert, dass die Diagnose dieser Infektionen heutzutage in der Regel bereits eine Behandlungsindikation darstellt, und durch eine regelgerechte Behandlung die Infektiosität der betroffenen Personen drastisch reduziert wird, so dass keine Ansteckungsgefahr von behandelten Personen mehr ausgeht.

Besucheranschriften
 Nordufer 20 (N)
 13353 Berlin
 Seestr. 10 (S)
 13353 Berlin
 G.-Pape-Str. 62-66 (G)
 12101 Berlin
 Burgstr. 37 (W)
 38855 Wernigerode

Das Robert Koch-Institut
 ist ein Bundesinstitut
 im Geschäftsbereich des
 Bundesministeriums für
 Gesundheit



Wir empfehlen, angesichts dieser Entwicklungen auf die Aufnahme personengebundener Hinweise auf diese Infektionen im polizeilichen Informationssystem ganz zu verzichten.

Infektionsrisiken gehen primär von infizierten Personen aus, deren Infektion noch nicht diagnostiziert ist. Daher gelten unsere seinerzeitigen Verhaltensempfehlungen unverändert.

Folgende Verhaltensempfehlungen können gegeben werden:

Vermeidung des unmittelbaren Kontakts mit blutigen Körperausscheidungen (Handschuhe), Haut-/Händewaschen und -desinfektion nach Kontakt mit Blut; nach Blut-Schleimhautkontakt Dekontamination der Schleimhaut mittels Spülen mit Wasser/Kochsalzlösung.

Nach Blutkontakt, insbesondere nach Stichverletzung an kontaminierter Kanüle, an blutigem Messer oder nach Blut-Schleimhautkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden, der über die Notwendigkeit postexpositioneller Maßnahmen (Impfung, medikamentöse Prophylaxe) entscheiden muss.

Mit freundlichen Grüßen



L. H. Wieler